

17699/AB
Bundesministerium vom 31.05.2024 zu 18290/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.257.017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18290/J-NR/2024 betreffend „Ankündigung von 200.000 gratis Nachhilfestunden“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Oxonitsch, Kolleginnen und Kollegen am 2. April 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *In welchen Global- und Detailbudgets bzw. Untergliederungen wurde die angekündigte Investition in Höhe von 14 Millionen Euro veranschlagt?*

Das Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 legt lediglich Auszahlungsobergrenzen für die gesamte Untergliederung 30 fest. Konkrete Veranschlagungen erfolgen in den Bundesvoranschlägen zu den jährlichen Bundesfinanzgesetzen. Für die Fortführung des Programms „weiterlernen.at“ zur außerschulischen Lernunterstützung für Schülerinnen und Schüler entfallen anteilig auf das Finanzjahr 2024 EUR 2,8 Mio. als Bestandteil der im BVA 2024 in der Untergliederung 30, Globalbudget 30.01., Detailbudget 30.01.06 veranschlagten Mittel. Hierbei handelt es sich um nationale Mittel, welche im Budgetvollzug 2024 um Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Höhe von EUR 1,867 Mio. ergänzt werden.

Für die Fortführung des Programms „weiterlernen.at“ zur außerschulischen Lernunterstützung von Schülerinnen und Schülern über den Zeitraum des Bundesfinanzrahmens 2024 bis 2027 sind Gesamtkosten von EUR 16,668 Mio. vorgesehen. Davon werden EUR 10 Mio. aus nationalen Mitteln und EUR 6,668 Mio. aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) bedeckt.

Zu Frage 2:

- *Im Rahmen der Präsentation des Projekts am 18.03.2024 in der Friesgasse wurde betont, dass die Nachhilfestunden „jenen Menschen zur Verfügung gestellt werden, die sie wirklich brauchen“.*
 - a. *Nach welchen Kriterien wird der Bedarf an Nachhilfestunden errechnet?*
 - i. *Müssen Schüler:innen, die über die Lernplattform um Unterstützung ansuchen, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse ihrer Eltern offen legen?*
 - b. *Werden Mittel/Kontingente für bestimmte, besonders belastete Schulen reserviert?*

Ziel der Maßnahme ist es ein möglichst niederschwelliges Lernangebot zur Verfügung zu stellen. Die Zusammenarbeit mit großen und kleinen NGOs, die bereits Zugang zu sozial oder bildungsbenachteiligten Bevölkerungsgruppen haben, gewährleistet, dass ein flächendeckendes Angebot und die Erreichung spezieller Personengruppen sichergestellt werden kann. Durch Bereitstellung kostenloser Angebote werden genau jene Kinder und Jugendlichen erreicht, deren Eltern sich außerschulische Unterstützung nicht bzw. nicht ausreichend leisten können oder die ihre Kinder, z.B. auf Grund mangelnder Kenntnisse der Unterrichtssprache, nicht ausreichend unterstützen können. Genau diese Schülerinnen und Schüler werden mit diesem Angebot erreicht. Die Prüfung von Einkommens- und Vermögensverhältnissen würde dieser Niederschwelligkeit widersprechen.

Zu Frage 3:

- *Österreichweit werden jährlich etwa 120 Millionen Euro für private Nachhilfe ausgegeben¹, auf drei Jahre gerechnet also 360 Millionen Euro. Mit dem gegenständlichen Projekt werden 14 Millionen Euro in den nächsten drei Jahren in Nachhilfestunden investiert.*
 - a. *Welche Maßnahmen planen Sie, um den restlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von etwa 346 Millionen Euro abzudecken?*

¹ https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitundsoziales/bildung/PK-Unterlage_AK-Nachhilfebarometer_2023.pdf

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Nachhilfe unterschiedliche Ursachen haben kann. Dazu zählt auch eine möglicherweise falsche Schulwahl, die Kinder und Jugendliche mit Anforderungen konfrontiert, denen sie nur mit überdurchschnittlich großer Anstrengung gerecht werden können bzw. die bei einer anderen Schulwahl unter Umständen geringer wären. Das differenzierte österreichische Schulwesen eröffnet diesbezüglich eine Reihe von Möglichkeiten, um den Interessen und individuellen Stärken der Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu entsprechen.

Zum anderen ist festzuhalten, dass die Studie der AK auf Annahmen und Hochrechnungen beruht, die insgesamt einen geschätzten Wert ergeben, aber keine Erhebung zur Grundlage hat, die das Volumen an Nachhilfe empirisch vollständig belegt.

Die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ist jedenfalls fixer Bestandteil des regulären Unterrichts. An ganztägigen Schulformen wird dieses Angebot deutlich verstärkt. Je nach schulischem Konzept werden Kinder in fünf bis acht Stunden Lernzeit intensiv beim Lernen begleitet und der Stoff des Unterrichts am Vormittag gefestigt. Für Erziehungsberechtigte mit sehr geringem Einkommen ist eine soziale Staffelung des Betreuungsbeitrages als Anreiz vorgesehen, ihren Kindern diese Chance auf Lernunterstützung zu eröffnen. Darüber hinaus bemüht sich das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit einer Reihe weiterer Maßnahmen wie etwa Förderunterricht, Deutschförderklassen, Deutschförderkurse und der Sommerschule, Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernfortschritt bestmöglich zu unterstützen.

Zu Frage 4:

- *Derzeit kann man sich auf weiterlernen.at nicht als Nachhilfelehrer:in (Lernbuddy) registrieren; als Nachhilfeschüler:in ist nur eine Voranmeldung möglich.*
 - a. *Wann werden Anmeldungen (als Schüler:in) bzw. Registrierungen (als Lernbuddy) wieder uneingeschränkt möglich sein?*
 - b. *Warum sind Anmeldungen bzw. Registrierungen derzeit nicht möglich?*

Die Plattform weiterlernen.at wurde aktualisiert und für die neue Programmperiode von 2024 bis 2026 aufbereitet, um Teilnehmenden noch mehr Unterstützungsmöglichkeiten anbieten zu können. Die Programmierarbeiten sind bereits abgeschlossen und die Plattform ist nach einer kurzen Übergangsphase wieder voll in Betrieb.

Zu Frage 5:

- *Welche Qualitätssicherung ist für die Registrierung als Lernbuddy auf weiterlernen.at vorgesehen?*
 - a. *Wie wird sichergestellt, dass registrierte Lernbuddys über ausreichend fachliche und pädagogische Fähigkeiten verfügen?*
 - b. *Unter welchen Voraussetzungen können sich Schüler:innen als Lernbuddys registrieren lassen?*

Um als Lernbuddy über die Plattform weiterlernen.at tätig sein zu können, ist als Nachweis das Studium eines Lehramts an einer Pädagogischen Hochschule oder Universität erforderlich. Die Qualifikation der Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter, die bei den umsetzenden NGOs tätig sind, werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung regelmäßig überprüft.

Zu Frage 6:

- *Welche Qualitätskontrolle ist für die im Rahmen dieses Projekts finanzierten Nachhilfestunden vorgesehen?*
 - a. *Wird evaluiert, inwieweit sich geförderte Nachhilfestunden positiv auf schulische Leistungen auswirken?*
 - i. *Falls ja: Wie?*
 - ii. *Falls nein: warum nicht?*

Die umsetzenden NGOs sowie der Projektträger der Plattform weiterlernen.at sind verpflichtet, regelmäßig inhaltliche Berichte abzugeben sowie Ergebnisse der Lernunterstützung bekannt zu geben. Ziel ist, dass sich mindestens 8.000 Teilnehmende nach Beendigung weiterhin in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden. Darüber hinaus ist eine Evaluierung inklusive Teilnehmendenbefragung vorgesehen.

Zu Frage 7:

- *Werden die Schulstandorte in das Projekt miteinbezogen?*
 - a. *Werden Lernbuddys über konkrete Lerninhalte bzw. Lernziele an den jeweiligen Schulstandorten informiert?*

Lernbuddies und Lernbegleiterinnen bzw. Lernbegleiter arbeiten individuell mit Schülerinnen und Schülern. Im Mittelpunkt steht daher das aktuelle Lernbedürfnis der Schülerin bzw. des Schülers. Zusätzlich arbeiten viele der umsetzenden NGOs mit Schulen in ihrem regionalen Einzugsbereich zusammen.

Zu Frage 8:

- *Im Rahmen der Präsentation des Projekts wurde darauf hingewiesen, dass der Bedarf an Nachhilfe in den letzten Jahren stark gestiegen ist.*
 - a. *Welche (strukturellen) Maßnahmen planen Sie, um den österreichweiten Bedarf an Nachhilfeunterricht in den nächsten drei Jahren zu verringern?*

Zusätzlich zum außerschulischen Lernunterstützungsprogramm weiterlernen.at gibt es eine Reihe von Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die die Förderung im schulischen Bereich unterstützen. Beispielhaft zu nennen sind hier Deutschförderklassen und Deutschförderkurse zum intensiven Erlernen der Unterrichtssprache Deutsch mit einem zusätzlichen Gesamtbudget in Höhe von EUR 52,0 Mio. pro Jahr sowie die Sommerschule zur Vertiefung des Lernstoffs und Vorbereitung auf die nächste Schulstufe mit einem zusätzlichen Gesamtvolumen in Höhe von mehr als EUR 13,0 Mio. pro Jahr.

An allgemeinbildenden Pflichtschulen ermöglicht die Schulautonomie zusätzlich Förderunterricht. Gemäß § 12 Abs. 6 SchUG sind Schülerinnen und Schüler an Volksschulen, Mittelschulen, Polytechnischen Schulen und Berufsschulen verpflichtet, den Förderunterricht zu besuchen, sofern der Bedarf an einer Förderung durch die

Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer oder die, den betreffenden Pflichtgegenstand unterrichtende Lehrerin oder den, den betreffenden Pflichtgegenstand unterrichtenden Lehrer festgestellt wird. Die hierfür erforderlichen Ressourcen sind Teil des Planstellengrundkontingents im Rahmen der genehmigten Stellenpläne für allgemein bildende Pflichtschulen.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Schuljahr 2023/24 einen Ressortschwerpunkt im Bereich Lesen gesetzt, um erfolgreiche und innovative Maßnahmen zur Lesekompetenz an Schulen zu fördern und sichtbar zu machen. Durch Entwicklung geeigneter Materialien wird das Lesen in allen Unterrichtsgegenständen und allen Schulstufen ebenso gefördert wie Lesetandems.

Mit dem 8 Punkte-Plan „Digitale Schule“ werden digitale Medien in den Schulen flächendeckend eingesetzt. Digitale Bildungsangebote sind dann besonders effektiv, wenn sie auf die individuellen Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sind. Mit adaptiver Lernsoftware können Lernende den Stoff im eigenen Tempo und nach dem individuellen Leistungsstand wiederholen und vertiefen. Apps und Lernspiele ermöglichen es, auf spielerische Weise Kompetenzen zu festigen und gezielt zu üben.

Weiters wird derzeit an einem Konzept gearbeitet, das die Ausweitung der pädagogischen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der ganztägigen Betreuung, aber auch während des Unterrichts vorsieht.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Verfügen Sie über Prognosen, wie sich der österreichweite Nachhilfebedarf in den nächsten drei Jahren entwickeln wird?*
 - a. *Falls ja: Bitte um Darstellung.*
 - b. *Falls nein: Warum nicht und sind entsprechende Erhebungen/Studien geplant?*
- *Verfügen Sie über Erhebungen, wie sich der Nachhilfebedarf an Ganztagschulen (im Vergleich zu anderen Schulformen) darstellt?*
 - a. *Falls ja: Bitte um Darstellung der Erhebungen?*
 - b. *Falls nein: Warum nicht? Sind entsprechende Erhebungen geplant?*

Eine Erhebung des Nachhilfebedarfs durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist nicht geplant. Die Entscheidung zu außerschulischer Nachhilfe wird in der jeweiligen Familie getroffen und die Inanspruchnahme hat unterschiedliche Gründe. So nehmen viele Schülerinnen und Schüler Nachhilfe etwa auch dann in Anspruch, wenn die Leistungen durchaus ausreichend sind, aber durch sie oder ihre Eltern sehr gute oder hervorragende Schulleistungen angestrebt werden.

Mit der individuellen Kompetenzmessung PLUS (iKM^{PLUS}) können Förderbedarfe – sowohl für leistungsschwächere als auch für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler – individualisiert und treffsicher identifiziert werden. Ziel des Bundesministeriums für

Bildung, Wissenschaft und Forschung ist es, dass die Ergebnisse genutzt werden, um entsprechende Fördermaßnahmen bereits im Unterricht zu berücksichtigen. Darüber hinaus bietet die iKM^{PLUS} Orientierung auch für Schülerinnen und Schüler bzw. Erziehungsberechtigte und damit zu möglichen Förder-/Entwicklungsoptionen.

Wien, 31. Mai 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

